

# Bieterfragen

OVV 084/26-66 Nordhäuser Straße 2. BA - Komplexer Tiefbau

*Stand: 23.03.2026*

## **Frage 1:**

Die derzeit politische Weltlage führt zu erheblichen Unsicherheiten in den internationalen Lieferketten sowie zu starken Schwankungen bei Energie-, Transport- und Rohstoffpreisen. Insbesondere im Bausektor wirken sich geopolitische Spannungen, handelspolitische Maßnahmen, veränderte Importbedingungen sowie volatile Märkte für Stahl, Holz, Kunststoffe, Bitumen und andere Baustoffe unmittelbar auf die Kostenstruktur aus.

Diese Faktoren sind weder vom Auftragnehmer beeinflussbar noch verlässlich kalkulierbar. Um eine faire und für beide Vertragsparteien wirtschaftlich tragfähige Grundlage zu schaffen, bitten wir um die Information über eine Preisgleitklausel.

## **Antwort:**

Das Thema Preisgleitklausel wird auf politischer und verwaltungsseitiger Ebene besprochen. Im Moment liegt uns noch keine Entscheidung bzw. Festlegung vor. Wir beabsichtigen Ihnen bis spätestens 31.03.2026 eine Lösung zu unterbreiten.

## **Frage 2:**

Pos. 1.1.01.04.013/ 2.1.01.03.0185 Sicherung von Gleisen  
gemäß o.g. Positionen wird die Sicherung von Gleisen nach einschlägigen Vorschriften der EVAG gefordert.

Die Vorschriften der EVAG liegen den Ausschreibungsunterlagen nicht bei. Bitte die Vorschriften nachreichen.

## **Antwort:**

Es sind insbesondere die einschlägigen Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten am/im Gleisbereich zu beachten (DGUV Vorschriften 3, 77)

Arbeiten im Bereich von Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs sind generell nur nach Übergabe der durch die EVAG bestätigten Anlage 1 der Unternehmensanweisung 81 gestattet, die sich auf die DGUV Vorschriften bezieht.

- arbeitstägige An-/Abmeldung bei Arbeiten am Gleisbereich bei der EVAG Verkehrsleitstelle, Einsatz von Sicherungsposten
- keine Behinderung des Stadtbahnbetriebes
- Einhaltung der Sicherheitsabstände zur Fahrleitung (Fahrleitung unter Spannung), Abspannungen und Fahrleitungsmasten (mind.1 m)
- keine Lagerung von Material oder Gerätschaften im Gleisbereich
- Unterweisung von sämtlichen auf der Baustelle eingesetzten Personal durch Bauunternehmen

## **Frage 3:**

5.4. 1. 3. 3 Gussasphalt MA 11 S herstellen

# Bieterfragen

gemäß o.g. Position wird eine Asphaltdeckschicht aus Gussasphalt MA 11 S herstellen ausgeschrieben.

Einbaubreiten nach Unterlagen des AG, bitte dazu genauere Angaben, Einbauort und Breite.

## **Antwort:**

der Einbau erfolgt in der Zielgrube als Deckenschluss der Fahrbahn.

Die Breite beträgt zwischen 3,00 m und 4,00 m.

*Stand: 31.03.2026*

## **Aktualisierung Antwort Frage 1:**

Dem Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadt Erfurt sind die infolge der politischen Weltlage bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der internationalen Lieferketten sowie der starken Schwankungen bei Energie-, Transport- und Rohstoffpreisen bekannt.

Der Auftraggeber ist bestrebt, gemeinsam mit seinen Vertragspartnern praktikable und flexible Lösungen zu erarbeiten, um einerseits den ordnungsgemäßen Baustellenbetrieb sicherzustellen und andererseits sich angemessen an unvorhersehbaren Preissteigerungen zu beteiligen.

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass das Tiefbau- und Verkehrsamt die Voraussetzungen einer Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 BGB grundsätzlich nachvollziehen kann. Eine etwaige Beteiligung an Mehrkosten während der Projektabwicklung setzt jedoch voraus, dass gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkämmerei umfassende und prüffähige Nachweise erbracht werden.

Hierzu verpflichtet sich der Auftragnehmer, sämtliche kalkulatorische Grundlagen sowie die Entwicklung der Kosten einzelner Materialien und Leistungen vom Zeitpunkt der Angebotsbearbeitung bis zum Zeitpunkt des Einbaus bzw. der Ausführung transparent und nachvollziehbar darzulegen. Dies umfasst insbesondere Lieferanten- und Nachunternehmerrechnungen sowie entsprechende Buchungsnachweise.

Darüber hinaus werden Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung im Sinne des § 6 VOB/B anerkannt, sofern der Auftragnehmer nachweisen kann, dass er alle zumutbaren und erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig ergriffen hat, um Störungen im Bauablauf zu vermeiden. Neben der rechtzeitigen Bestellung und deren Bestätigung durch den Lieferanten ist auch der vollständige Schriftverkehr mit Lieferanten sowie deren Vorlieferanten bzw. Nachunternehmern offenzulegen, aus dem eine unverschuldete Lieferverzögerung eindeutig hervorgeht.

Eine vertragliche Vereinbarung einer Preisgleitklausel ist im vorliegenden Vergabeverfahren nicht vorgesehen.